

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Annullierung der Stiftung FamilienSinn

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesetz zu erlassen, in dem die Gründung der Stiftung FamilienSinn als nichtig erklärt wird und nach dem das Vermögen der Stiftung in den Landeshaushalt zurückzuführen ist, die Aufgaben wieder in Landeshoheit durchzuführen sind und die bestehenden Arbeitsverträge beendet werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, keine weiteren Ansprüche seitens des Geschäftsführers oder anderer Angestellter zu bedienen, die sich auf die Auflösung der Stiftung beziehen, da diese - aufgrund ihrer Nichtigkeit - nicht aufgelöst, sondern annulliert wird.

Begründung:

Wenn eine Stiftung eine "rechtliche Unmöglichkeit" ist, weil Aufgaben, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch bereits bundesgesetzlich geregelt sind, nicht abweichend durch ein Landesgesetz anders geregelt werden können, ist deren Existenz nichtig.

Eine Stiftung, deren Gründung nicht rechtmäßig war, muss nicht "aufgelöst", sondern annulliert werden. Alle Aufgaben sowie das Vermögen der Stiftung fallen dann automatisch in die Landeshoheit zurück. Das in der Stiftung arbeitende Personal wird, soweit es sich um Abordnungen handelt, wieder im Landesdienst beschäftigt. Soweit darüber hinaus Personen in der Stiftung beschäftigt sind, müssen deren Arbeitsverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einklang mit dem Personalvertretungsgesetz aufgelöst werden. Sonderzahlungen, die auf die Auflösung der Stiftung zurückzuführen wären, werden nicht gezahlt, da es sich ja um eine rechtlich nichtexistierende Stiftung handelt.

Für die Fraktion:

Blechsmidt